## Antrag des OÖTTV-Sportausschusses und des Vorstandes an die Generalversammlung am 23. Juni 2023

## Änderung OÖHB D IV

10. Bei Turnieren auf Landesebene müssen die Ausschreibungen folgende Bewerbe enthalten: Herren und Damen offen, U21 männlich und weiblich, U19 männlich und weiblich, U17 männlich und weiblich, U15 männlich und weiblich, U13 männlich und weiblich, U11 männlich und weiblich.

Bei den Landesmeisterschaften der Allgemeinen Klasse haben die Kaderspieler Startverpflichtung und jeder Verein, der mit einer Mannschaft an der Superliga, Bundesliga und/oder Landesliga am höchsten Mannschaftsbewerb des Landesverbandes teilnimmt, hat verpflichtend mindestens einen Teilnehmer/eine Teilnehmerin für einen Landesmeister-Einzelbewerb zu stellen. Diese Regelung ist für Damen- und Herrenbewerbe getrennt zu verstehen.

Spielerinnen im Sekundäreinsatz (auch bei einem Verein eines anderen Landesverbandes) sind bei Landesmeisterschaften nur für ihren Stammverein spielberechtigt und können daher die Startverpflichtung nur für die Damenmannschaft ihres Stammvereines übernehmen.

Bei Nichterfüllung wird dem betreffenden Verein ein erhöhtes Nenngeld in der Höhe von € 36,00 vorgeschrieben. Dieser Betrag wird nicht dem Landesverband, sondern dem Veranstalter gutgeschrieben.